

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2023 – Nr. 15

Ausgegeben: Dresden, am 11. August 2023

F 6704

INHALT

A. BEKANTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Richtlinie über die Behandlung von Registraturen und Archiven in Kirchgemeinden, Schwesterkirchverhältnissen, Kirchspielen und Kirchgemeindebünden Vom 11. Juli 2023

A 154

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Evangelischen Schulen am 11. Sonntag nach Trinitatis (20. August 2023)

A 155

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen
2. Kirchenmusikstelle
4. Gemeindepädagogische Stellen
6. Referent/Referentin für Gemeindeentwicklung
7. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin

A 156

A 158

A 158

A 161

A 162

B. HÄNDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Gemeinsame Gottesdienste für Große und Kleine (Teil 10): Anregungen für die Predigtreihe V (19. Sonntag nach Trinitatis bis Gedenktag der Reformation)

B 77

19. Sonntag nach Trinitatis (15. Oktober 2023) – Thema: Heil und Heilung von Bezirkskatechetin Sybill Kopp (Freiberg), Kantor Clemens Lucke (Freiberg) und Diakonin Dorothea Landgraf (Marienberg)

B 77

20. Sonntag nach Trinitatis (22. Oktober 2023) – Thema: Nichts soll uns trennen von Sozialpädagogin Tabea Schönfelder (Großrückerswalde) und Pfarrer Martin Gröschel (Marienberg)

B 80

21. Sonntag nach Trinitatis (29. Oktober 2023) – Thema: Frieden suchen – Streit beenden von Studienleiterin i. R. Maria Salzmänn und Pfarrer i. R. Wolfram Salzmänn (Radebeul)

B 84

Gedenktag der Reformation (31. Oktober 2023) – Thema: Glücklich sein – neu gedacht von Gemeindepädagogin Daniela Rödel und Bezirkskatechetin Ulrike Pentzold (Plauen)

B 89

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Richtlinie über die Behandlung von Registraturen und Archiven in Kirchengemeinden, Schwesterkirchverhältnissen, Kirchspielen und Kirchengemeindebünden Vom 11. Juli 2023

Reg.-Nr. 1403 (2) 47

Aufgrund von § 32 Absatz 3 der Kirchenverfassung und zur Unterstützung der Archivbildner nach § 6 der Verordnung über das Archivwesen vom 23. Februar 2021 (ABl. S. A 74) erlässt das Landeskirchenamt zur Behandlung von Registraturen und Archiven in Kirchengemeinden, Schwesterkirchverhältnissen, Kirchspielen und Kirchengemeindebünden folgende Richtlinie:

I. Registraturen

1. Grundsatz

Die Registratur umfasst das laufende dienstliche Schriftgut. Das Altregistraturgut umfasst das dienstliche Schriftgut, das für die Arbeit nur noch gelegentlich herangezogen werden muss. Deshalb müssen Registratur und Altregistratur der Verwaltung zur Verfügung stehen. Zur besseren Handhabung empfiehlt sich eine getrennte Aufstellung von Registratur und Altregistratur.

2. Bildung von Schwesterkirchverhältnissen

Bei der Bildung von Schwesterkirchverhältnissen ist in der Vereinbarung der beteiligten Kirchengemeinden die Unterbringung der Registraturen und Altregistraturen zu regeln. Nimmt die anstellende Kirchengemeinde sämtliche Verwaltungsaufgaben für die beteiligten Kirchengemeinden wahr, so sind die Registraturen und Altregistraturen der anderen Kirchengemeinden in die Verwaltung der anstellenden Kirchengemeinde zu verbringen, aber getrennt aufzustellen. Gleiches gilt für die Einrichtung einer zentralisierten Kirchengemeindeverwaltung, auch wenn für die beteiligten Kirchengemeinden weiterhin gesonderte Akten geführt werden.

3. Vereinigung von Kirchengemeinden

Bei der Vereinigung von Kirchengemeinden sind mit dem Zeitpunkt der Entstehung der neuen Kirchengemeinde neue Akten anzulegen und zu führen. Diese bilden die Registratur der neuen Kirchengemeinde, aus der sich in der Folgezeit die Altregistratur entwickelt. Die Registraturen der bisher selbstständigen Kirchengemeinden sind zu schließen. Noch separat zu führende laufende Akten gehen an die neue Registratur über. Die übrigen Akten werden dem jeweiligen Altregistraturgut der bisher selbstständigen Kirchengemeinden zugeführt. Dieses Altregistraturgut ist zunächst separat aufzubewahren; ihm werden jedoch nur vor der Vereinigung begonnene Akten zugeführt. In der Folgezeit wird es durch Aussonderungen nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen bzw. durch Übernahme in die zugehörigen Archivbestände reduziert und schließlich aufgelöst.

4. Bildung von Kirchspielen und Kirchengemeindebünden

Bei der Bildung von Kirchspielen oder Kirchengemeindebünden ist am Sitz des Kirchspieles oder des Kirchengemeindebundes die Registratur einzurichten, aus der sich in der Folgezeit die Altregistratur des Kirchspieles oder des Kirchengemeindebundes entwickelt. Bestandteil der Registratur sind die neu nach einem Aktenplan für das gesamte Kirchspiel oder den Kirchengemeindebund anzulegenden Akten. Die geschlossenen Akten der Registraturen werden in die jeweils zugehörige Altregistratur überführt. Diese Altregistraturen bleiben als selbstständige Körper bestehen; ihnen werden jedoch nur vor der Kirchspiel- oder Kirchengemeindebundbildung begonnene Akten zugeführt. In der Folgezeit werden sie durch Aussonderungen nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen bzw. durch Übernahme in die zugehörigen Archivbestände reduziert und schließlich aufgelöst. Der Aktenplan hat zu berücksichtigen, dass die beteiligten Kirchengemeinden Körperschaften des öffentlichen Rechtes bleiben.

5. Aktenerfassung

Alle in einer Registratur geführten Akten sind in einem Aktenverzeichnis zu erfassen. Festzuhalten sind durch Eintrag in einer erstellten Excel-Liste Aktenzeichen, Aktentitel, Anzahl der Bände und Datum der Anlage der Akte. Bei der Überführung einer Akte aus der Registratur in die Altregistratur ist die Eintragung der nun vollständigen Laufzeit in das Verzeichnis der Altregistratur zu übernehmen.

II. Archive

1. Grundsatz

Das Kirchengemeindearchiv übernimmt nach der archivischen Bewertung (Schriftgut- und Kassationsordnung) die archiwürdigen dauernd aufzubewahrenden Akten und Unterlagen aus der Altregistratur, die nur in Ausnahmefällen noch für die Arbeit benötigt werden. Deshalb muss sich das Archiv nicht am Sitz der Verwaltung befinden, wenn keine hinreichend großen und sonst geeigneten Räume zur Verfügung stehen und in einem anderen kirchlichen Gebäude bessere Möglichkeiten für die langfristige Unterbringung der Archivbestände bestehen. Bei allen geplanten organisatorischen Veränderungen der Archive ist das Landeskirchliche Archiv rechtzeitig einzubeziehen. Dies gilt für Veränderungen von Registraturen entsprechend.

Grundsätzlich ist jede Kirchengemeinde, jedes Kirchspiel und jeder Kirchengemeindebund verpflichtet, das Archiv in Räumen unterzubringen, die die besonderen Anforderungen für die Unterbringung dauernd aufzubewahrender Unterlagen erfüllen.

Gewährleistet sein müssen: Zutritt nur für bevollmächtigte haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter der Kirchengemeinde, feuer- und diebstahlgeschützte Unterbringung, regelmäßige Kontrolle des Raumklimas (Belüftung), Vorhandensein eines Raumes für die Archivbenutzung im selben Gebäude. Hierzu wird auf die Archivraumordnung hingewiesen.

Eine Abgabe von Archivgut an das Landeskirchliche Archiv kann geprüft und muss langfristig in Rücksprache mit dem Landeskirchlichen Archiv vorbereitet werden.

2. Bildung von Schwesterkirchverhältnissen

Bei der Bildung von Schwesterkirchverhältnissen ist in der Vereinbarung der beteiligten Kirchengemeinden die Unterbringung der Archive zu regeln. Es bleiben separate Archivkörper mit separaten Beständen bestehen.

3. Vereinigung von Kirchengemeinden

Bei der Vereinigung von Kirchengemeinden entsteht ein gemeinsames Kirchengemeindearchiv. Dieses umfasst die unveränderten Bestände der bisherigen Kirchengemeindearchive. Aus der neu entstehenden Altregistratur der vereinigten Kirchengemeinde erwächst in der Folgezeit ein Archivbestand der vereinigten Kirchengemeinde. Die Verschmelzung der separaten Bestände der bisherigen Kirchengemeinden zu einem Bestand ist unzulässig.

4. Bildung von Kirchspielen und Kirchengemeindebünden

Bei der Bildung von Kirchspielen oder Kirchengemeindebünden entsteht ein Kirchspielarchiv oder ein Kirchengemeindebund-

archiv. Die Kirchengemeindearchive der beteiligten Kirchengemeinden bleiben bestehen. Unter dem Aspekt eines effizienten und wirtschaftlichen Arbeitens wird empfohlen, alle Bestände in einem geeigneten kirchlichen Gebäude unterzubringen.

5. Erfassung der Archivbestände

Die Findmittel der Archive sind regelmäßig zu aktualisieren. Dabei sind die Aktenverzeichnisse bei der Übernahme aus der Altregistratur zu einem Ablieferungsverzeichnis zusammenzustellen. Dieses hat den gleichen Aussagegehalt wie die bisher erarbeiteten Archivverzeichnisse oder Repertorien. Die Findmittel der Archive sind jeweils in einem Exemplar im Archiv selbst, in der Verwaltung und im Landeskirchlichen Archiv aufzubewahren.

III. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinie über die Behandlung von Registraturen und Archiven der Kirchengemeinden bei der Umsetzung des Kirchengemeindestrukturgesetzes vom 9. März 1999 (ABl. S. A 70) und die VwV Kirchenbuchbenutzung vom 15. März 2005 (ABl. S. A 45) außer Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Evangelischen Schulen am 11. Sonntag nach Trinitatis (20. August 2023)

Reg.-Nr. 401320 – 4(1)23

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2022/2023 (ABl. 2022 S. A 155) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Evangelische Schulen sind für Schülerinnen und Schüler ein Ort für individuelles Lernen. Evangelische Schulen sichern durch ihr gemeinsames Grundverständnis eines biblischen Menschenbildes, dass jedes Kind angenommen und je nach eigenem Vermögen und Begabungen gefördert wird.

Inzwischen 89 evangelische Schulen mit über 16.000 Schülerinnen und Schülern bereichern mit ihren spezifischen Konzepten und Ansätzen die Bildungslandschaften. Sie sind zu einem erheblichen Teil von Elterninitiativen, Pfarrern und Pfarrerninnen gegründet und heute ein wesentlicher Lebensbereich unserer Landeskirche.

Evangelische Schulen leisten einen wichtigen Dienst für die gesamte Gesellschaft. Sie fördern die Entwicklung der Kinder in Würde, Vertrauen und Freiheit und verhelfen ihnen zu Leistung in sozialer Verantwortung. Evangelische Schulen sind allerdings finanziell noch immer schlechter gestellt als staatliche Schulen. Deshalb sind sie auch auf die Unterstützung der Landeskirche angewiesen.

Wir danken mit dieser Unterstützung zusätzlich den vielen beteiligten Eltern und Gemeindegliedern, ohne deren großes Engagement es diese freien Schulen schwerer hätten. Wir danken ebenso den Lehrern und Lehrerinnen, die in diesen Schulen umfassende pädagogische Arbeit leisten.

Wir bitten Sie, die Arbeit der evangelischen Schulen durch Ihre Fürbitte und durch diese Kollekte zu fördern.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **15. September 2023** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Kohrener Land-Wyhratal (Kbz. Leipziger Land)

Wir suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin für den Seelsorgebereich Frohburg im Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land-Wyhratal.

Frohburg ist eine Kleinstadt mitten im Grünen mit sehr guter Verkehrsanbindung an die Großstädte Leipzig und Chemnitz (S-Bahn nach Leipzig, A 72).

Wir erleben, dass junge Familien sich hier ansiedeln bzw. hierher zurückkehren. Es gibt 4 Kindergärten im Seelsorgebereich, eine Grund- und eine Oberschule. 4 Gymnasien, teils staatlich, teils in freier bzw. kirchlicher Trägerschaft sind von Frohburg aus gut zu erreichen (Borna, Geithain, Penig und Altenburg).

Damit bietet Frohburg ein familienfreundliches Wohn- und Arbeitsumfeld mit zahlreichen Möglichkeiten für Kinder, Sport und Naherholung.

Das Pfarrhaus in Frohburg wurde derzeit nach ökologischen Gesichtspunkten saniert und ist bezugsfertig.

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die den Mut zu neuen Arbeitsformen, Kreativität und Empathie mitbringt, den Glauben lebensnah verkündigt und über die Fähigkeit verfügt, Menschen anzusprechen und zusammenzubringen.

Als besondere Arbeitsschwerpunkte sehen wir, neben der verlässlichen Arbeit im Pfarrdienst, die Familienarbeit und die Gewinnung, Förderung und Begleitung von Ehrenamtlichen.

Unsere Homepage www.kirchspiel-klw.de bietet einen Einblick in das Gemeindeleben im Kirchspiel.

Zeitgleich ist auch die Gemeindepädagogienstelle für Frohburg/Kohren-Sahlis mit umliegenden Dörfern (75 Prozent ohne RU) neu zu besetzen.

Wir streben an, in Folge der Neubesetzung für alle drei Pfarrstellen Stellenbeschreibungen zu erstellen und nehmen dabei ernst, dass es sich um eine Teilzeitstelle handelt.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 75 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (132 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Frohburg
- Seelsorgebezirk Frohburg (Benndorf, Eschefeld, Frohburg, Greifenhain, Roda; zusammen 1.229 Gemeindeglieder, 5 Predigtstätten, wöchentlich 1–2 Gottesdienste)

- Zum Team der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst im Kirchspiel zählen neben den Hauptamtlichen 3 Prädikanten und 5 Lektoren, die selbstständig Gottesdienste halten.

Zum Kirchspiel gehören:

- 3.217 Gemeindeglieder
- 19 Kirchen, die sich größtenteils in gutem baulichem Zustand befinden, 10 Pfarr- bzw. Gemeindehäuser, 22 Friedhöfe
- 2 der 3 Pfarrstellen sind besetzt, es gibt 1 gemeindepädagogische (+ 1 Vakanz) und 2 kirchenmusikalische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Dr. Kinder, E-Mail: jochen.kinder@evlks.de und Pfarrer Pröhl, Tel. (03 43 44) 79 97 99, E-Mail: hendrik.proehl@evlks.de.

die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Petri-Schlosskirchgemeinde Chemnitz mit SK Chemnitz-Gablenz, St. Andreas-Kirchgemeinde, SK Chemnitz, St.-Jakobi-Kreuz-Kirchgemeinde, SK Chemnitz, Kirchgemeinde St. Markus und SK Chemnitz-Hilbersdorf, Trinitatiskirchgemeinde (Kbz. Chemnitz)

Die drei Kirchgemeinden (St. Markus, St. Andreas und Trinitatis) im Chemnitzer Osten arbeiten schon länger zusammen (gemeinsame Mitarbeiter, Gemeindeblatt, regelmäßige gemeinsame Gottesdienste, Konfirmandenarbeit, ...). So freuen wir uns auf eine Person, die aufgeschlossen ist, auch für Arbeit im Team.

Ebenso ist uns die Zusammenarbeit in der gesamten Region wichtig; perspektivisch möchten wir verstärkt gabenorientiert arbeiten.

Dienstort für eine neue Pfarrperson ist die St.-Markus Kirchgemeinde.

Sie soll die Gemeinde mit vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden in ihrer Arbeit stärken und das Zusammenwachsen der Schwesterkirchgemeinden in der Region befördern.

Die große, restaurierte und multifunktional genutzte St. Markuskirche ist das Orientierungs- und Wahrzeichen des Sonnenbergs. In diesem Stadtteil, in dem auch viele junge Familien leben, leistet die Kirchgemeinde klassische, besonders junge Menschen in den Blick nehmende, Gemeindearbeit. Außerdem ist die Kulturarbeit in der Markuskirche – auch unter diakonischem und missionarischem Aspekt – ein Arbeitsschwerpunkt der Pfarrstelle.

Die St. Markuskirchgemeinde liegt zentrumsnah und ist gut angebunden. Eine Grundschule und das Evangelische Schulzentrum liegen in direkter Nähe.

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstwohnung: 2018 vollständig saniert mit 4 Zimmern, ca. 123 m², Dienstzimmer außerhalb der Wohnung
- Dienstsitz: Chemnitz-Sonnenberg, St. Markuskirchgemeinde
- Seelsorgebezirk: St. Markuskirchgemeinde 847 Gemeindeglieder, 1 Altenheim, 1 Predigtstätte, 1 sonntäglicher Gottesdienst.

Weitere Informationen zum Dienstbereich finden Sie unter: www.markus.kirche-c.de/cms.

Zur Region gehören die Ev.-Luth. St.-Petri-Schloßkirchgemeinde Chemnitz (als Anstellungsträger) mit SK Chemnitz-Gablenz, St.-AndreasKirchgemeinde, SK Chemnitz, St.-Jakobi-Kreuz-Kirchgemeinde, SK Chemnitz, Kirchgemeinde St. Markus und SK Chemnitz-Hilbersdorf, Trinitatiskirchgemeinde

- 8.170 Gemeindeglieder
- 7 Pfarrstellen mit max. 6 wöchentlichen Gottesdiensten
- 7 Kirchen
- insgesamt ca. 80 Mitarbeitende in den Bereichen Verkündigungsdienst, Verwaltung, Kindergarten, Friedhof, Technischer Bereich
- 2 Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft unserer Schwesterkirchgemeinde
- 1 evangelische Schule im Bereich der St.-Petri-Schlosskirchgemeinde
- Abendmahl mit Kindern ist bei der anstellenden Gemeinde eingeführt.

Nähere Informationen zur St.-Petri-Schlosskirchgemeinde finden Sie unter: www.sps.kirchechemnitz.de.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrerin Führer, Tel. (03 71) 3 69 55 16, E-Mail: gabriele.fuehrer@evlks.de und Pfarrerin Lücke, Tel. (03 71) 30 20 75, E-Mail: dorothee.luecke@evlks.de.

die 10. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Bornaer Land mit SK an Pleiße und Schnauder, SK Bad Lausick, Vereinigte Ev.-Luth. Kirchgemeinde, SK Groitzsch, SK im Leipziger Neuseenland und SK Pegau (Kbz. Leipziger Land)

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Dienstsitz Böhlen
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstwohnung: 04564 Böhlen, Kirchgasse 12 (1. Etage) 5 Zimmer + Küche, Bad und Flur mit Wohnfläche von ca. 120 m², Dienstzimmer außerhalb der Wohnung im EG
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Angaben zum Seelsorgebezirk:

- 659 Gemeindeglieder (304 Böhlen, 355 Rötha)
- 2 Predigtstätten
- ca. 6–8 Gottesdienste im Monat
- Arbeitsschwerpunkte: Kasualien, Kreise, Besuche, Gemeindeleben
- Religionsunterricht: 2 h
- alternative Gottesdienstformen: Familiengottesdienst
- besondere Seelsorgeaufgaben (Seniorenheim etc.): Seniorenheim in Rötha und Böhlen, Kindertagesstätte der Diakonie in Rötha.

Angaben zur Struktureinheit:

- 6.862 Gemeindeglieder
- Personen im Verkündigungsdienst im Seelsorgebezirk: 1 Kantorin, 1 Gemeindepädagogin.

Die Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland ist Teil eines größeren Schwesterkirchverbundes von insgesamt sechs Gemeinden und liegt in der neu entstandenen Leipziger Seenlandschaft. Zur Kirchgemeinde gehören 18 Kirchtürme. Neben der traditionellen, kleinteiligen Gemeindegliederarbeit in den einzelnen

Orten gestalten wir eine wachsende Zahl an gemeinsamen Projekten, die unsere Orte näher zusammenrücken lassen. Hier bietet sich ein großer Raum, zusammen mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen das Gemeindeleben zu gestalten, eigene Schwerpunkte zu setzen und fröhlich zu experimentieren.

Der Arbeitsschwerpunkt liegt im Seelsorgebereich Rötha-Böhlen. Beide Orte zählen zum Speckgürtel der Stadt Leipzig. Die Pfarrwohnung in Böhlen ist frisch saniert. Kindergärten und alle Schulformen sind in der Nähe erreichbar. Von Böhlen aus ist man mit der S-Bahn in 20 Minuten im Zentrum von Leipzig.

Nähere Informationen finden sich auf unserer Website www.kircheneuseenland.de.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Dr. Jochen Kinder, Tel. (0 34 33) 24 53 62, und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Jens Raake, Tel. (01 73) 3 95 14 27.

die 8. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchgemeindegablenz (Kbz. Freiberg)

Zum Kirchgemeindegablenz gehören:

- 9.251 Gemeindeglieder
- 25 Predigtstätten
- 25 Kirchen, 72 Gebäude im Eigentum der 6 Kirchgemeinden, 20 Friedhöfe
- 70 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Die Pfarrstelle im Dienstumfang von 100 Prozent ist zum 1. Januar 2024 zu besetzen. Sie hat ihren Seelsorgebezirk in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bobritzsch mit 1.260 Gemeindegliedern, die im Jahr 2020 aus dem Zusammenschluss der bis dahin selbstständigen Kirchgemeinden Hilbersdorf, Naundorf, Niederbobritzsch und Oberbobritzsch mit Sohra hervorgegangen ist. Die Pfarramtsleitung und wesentliche Teile der Verwaltungsaufgaben sind zentralen Stellen des Kirchgemeindegablenz zugeordnet. Zur Gemeinde gehören 4 Kirchen, die zugleich Predigtstätten sind und im Wechsel bedient werden, sowie zwei Pflegeheime. Dienstsitz ist Niederbobritzsch.

Die vier Ursprungsgemeinden sind in gutem Miteinander unterwegs. Gemeinsame Gottesdienste und Feste sowie ortsübergreifende Gemeindekreise und Angebote tragen dazu bei. Der Kirchenvorstand aus 10 Mitgliedern leitet die Kirchgemeinde und wird vom Fachausschuss für Gemeindegliederarbeit, dem Fachausschuss für Verwaltung und Finanzen und vier Ortsausschüssen unterstützt. Wesentlich für das Funktionieren des Gemeindelebens sind die hauptamtlich, aber auch die zahlreichen ehrenamtlich Engagierten in allen Ortsteilen. Mit der Kommunalverwaltung gibt es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Kirchen und die übrigen Gebäude sind in gutem baulichem Zustand.

Bobritzsch liegt im Landkreis Mittelsachsen in landschaftlich reizvoller Umgebung. Die Dienstwohnung im 1. Obergeschoss des Pfarrhauses im Ortsteil Niederbobritzsch mit 151 m² Wohnfläche, 6 Zimmern, davon das auch von außen zugängliche Dienstzimmer mit 11 m² Fläche, ist grundhaft saniert. Eine gute, meist fußläufig erreichbare Infrastruktur – Ärzte, Apotheke, Kinderbetreuung, Grundschulen und Oberschule, Lebensmittelmarkt usw. – und die mit Bus und Bahn vorhandene verkehrstechnische Anbindung an die Kreisstadt sowie die Oberzentren Dresden und Chemnitz mit ihren Angeboten sind

Rahmen für eine gute Lebensqualität, insbesondere auch für Familien.

Wir freuen uns auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die mit uns kollegial und vertrauensvoll zusammenarbeitet, Bewährtes mit Neuem verknüpft und Freude an gegenwartsbezogener und bodenständiger Verkündigung des Wortes Gottes hat. Wichtig sind uns die Gestaltung eines Gemeindelebens, welches das weitere Zusammenwachsen der Gemeindeteile fördert, alle Generationen einbezieht und auch in die Orte hineinwirkt. Dafür wünschen wir uns Ihre Unterstützung.

Für weitere Informationen stehen wir gern zur Verfügung: Kirchenvorstandsvorsitzender Haupt, Tel. (01 73) 9 92 88 19, Herr Höser, Ortsausschuss Niederobritzsch, Tel. (01 52) 03 48 74 04, Verwaltungsmitarbeiterin Sevin, Tel. (03 73 25) 62 25, Superintendentin Anacker, Tel. (0 37 31) 20 39 20.

2. Kirchenmusikstelle

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Ost mit Schwesterkirchgemeinde Dresden-Gruna-Seidnitz (Kbz. Dresden Mitte)

Reg.-Nr. 6220 Dresden-Ost 5

(B-Kirchenmusikstelle)

Die Kirchgemeinde Dresden-Ost bildet mit der Kirchgemeinde Dresden-Gruna-Seidnitz ein Schwesterkirchverhältnis am südöstlichen Stadtrand Dresdens und bietet ein familienfreundliches Wohn- und Arbeitsumfeld mit Kindertagesstätten und allen Schularten (u. a. ein christliches Kinderhaus, eine christliche Schule). Gute Verkehrsanbindung, Einkaufsmöglichkeiten, Musikschule, Sportvereine etc. sind vorhanden.

Die organisatorische Verantwortung der kirchenmusikalischen Arbeit im Schwesterkirchverhältnis liegt bei der B-Kirchenmusikstelle. Neben der B-Kirchenmusikstelle gibt es eine C-Kirchenmusikstelle mit Schwerpunkt Gruna-Seidnitz sowie eine eigenfinanzierte C-Kirchenmusikstelle im Bereich von Dresden-Ost.

Dienstlaptop und Diensthandy sowie Haushaltsmittel für die Kirchenmusik stehen zur Verfügung. Die Unterstützung bei digitalen Verkündigungsformaten sowie Aufgeschlossenheit für popularmusikalische Impulse sind erwünscht. Weitere Informationen finden Sie unter: www.kirche-dresden-ost.de.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 70 Prozent
- Dienstbeginn: 1. Oktober 2023
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 10.

Hauptorte der Tätigkeit sind die durch die Kirchenmusik geprägten Gemeindeteile Dresden-Leuben und Dresden-Zschachwitz.

Das Abendmahl mit Kindern ist eingeführt.

Orgeln:

- Himmelfahrtskirche Leuben: pneumatische Eule-Orgel, Baujahr 1901, 2 Manuale, 39 Register
- Stephanuskirche Zschachwitz: mechanische Jehmlich-Orgel, Baujahr 1974, 2 Manuale, 12 Register.

Außerdem existiert eine gute Ausstattung in allen Gemeindeteilen mit Flügeln, E-Pianos und anderen Instrumenten.

Arbeitsschwerpunkte sind die Chor- und Kurrendearbeit und die musikalische Gestaltung der Gottesdienste. Es treffen sich wöchentlich drei Kurrendegruppen mit insgesamt 30 Kindern und zwei Kirchenchöre mit insgesamt 70 Sängern. Ein Instrumentalkreis kommt projektbezogen zusammen. Drei Posaunenchor und ein Flötenkreis proben unter eigener Leitung. Ein Pool engagierter Musiker und Musikerinnen ist vorhanden. Vom Stelleninhaber wird die musikalische Ausgestaltung von ca. fünf monatlichen Gottesdiensten und fünf Kasualien pro Jahr erwartet. Die Mitgestaltung der Kinderbibelwoche aller zwei Jahre, eine jährliche Kurrenderüstzeit in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Dresden-Gruna-Seidnitz, zwei bis drei Konzerte mit den Chören der Umgebung sowie ein Orgelkonzert gehören zum Dienstumfang.

Angaben zum Anstellungsträger:

- Kirchgemeinde Dresden-Ost mit ca. 4.700 Gemeindegliedern und 4 Kirchen
- Schwesterkirchgemeinde Dresden-Gruna-Seidnitz mit ca. 2.500 Gemeindegliedern und 2 Kirchen
- 4,5 VzÄ Pfarrerinnen und Pfarrer
- insgesamt 4 gemeindepädagogische und 3 kirchenmusikalische Stellen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Bachelor Evangelische Kirchenmusik oder B-Abschluss Evangelische Kirchenmusik
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Krönert, E-Mail: joachim.kroenert@evlks.de, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Herr Kowtsch, E-Mail: thomas.kowtsch@evlks.de und Kirchenmusikdirektor Weigert, E-Mail: sandro.weigert@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogische Stellen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Ulrich Schlettau mit Schwesterkirchgemeinden Crottendorf, Geyer, Hermannsdorf, Tannenberg und Scheibenberg (Kbz. Annaberg)

Reg.-Nr. 64103 Schlettau 40

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Wenn Ihr Herz dafür schlägt, mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam im christlichen Glauben zu leben, und Sie Freude daran haben, mit einer großen Anzahl an Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen kirchliches Leben zu gestalten, dann freuen wir uns sehr über eine Bewerbung für unsere Region.

Die Stelle mit dem Fokus auf die Gemeinden in und um Schlettau wird mit dem/der neuen Stelleninhaber/Stelleninhaberin gemeinsam so konzipiert, dass die gemeindepädagogische Arbeit in der Region gut begleitet und koordiniert werden kann. Dabei haben wir die Idee einer guten Mischung aus Arbeit mit

bzw. Begleitung von bereits bestehenden Gruppen und einem Gestaltungsspielraum für neue Projekte. Da es in der Region in nächster Zeit Veränderungen in den Stellenbesetzungen gibt, kann die Anstellung gabenorientiert gestaltet werden.

Die für die Arbeit notwendige technische Ausstattung, wie Laptop und Diensthandy, wird gestellt.

Gerne helfen wir bei der Wohnungssuche im landschaftlich so wunderschönen Erzgebirge und unterstützen Sie selbstverständlich bei Ihren Weiterbildungen.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 85 Prozent
- Erteilung von ca. 4 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich
- Dienstbeginn: 1. August 2023
- Vergütung erfolgt nach landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Das Abendmahl mit Kindern ist noch nicht eingeführt.
- 2 Vorschulkindergruppen mit ca. 40 regelmäßig Teilnehmenden
- 7 Schulkindergruppen mit ca. 60 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Konfirmandengruppe mit ca. 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinden mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 jährliche Veranstaltung (Kinderbibelwoche, Kinderkirche)
- 2 Rüstzeiten (Konfirmanden, Jugendliche, Familien)
- ca. 30 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitarbeitende
- 2 staatliche Schulen im Bereich des Anstellungsträgers.

Angaben zum Anstellungsträger:

- ca. 5.900 Gemeindeglieder
- 4 Pfarrstellen
- 3 weitere gemeindepädagogische Stellen
- insgesamt 24 hauptamtlich Mitarbeitende.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechetin Lasch, Tel. (01 72) 8 09 34 40, E-Mail: verona.lasch@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Ulrich Schlettau, Kirchplatz 4, 09487 Schlettau, oder per E-Mail an kg.schlettau@evlks.de zu richten.

Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Bischofswerdaer Land (Kbz. Bautzen-Kamenz)

Reg.-Nr. 64103 Bischofswerdaer Land 24

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Unsere Gemeinde freut sich auf eine engagierte Gemeindepädagogin/einen engagierten Gemeindepädagogen, die/der offen und einladend auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene zugeht und Freude an der Arbeit im ländlichen Raum hat. Zum reichen Gemeindeleben in unserer Kirchgemeinde Bischofswerdaer Land gehören mehrere Kinder- und Teeniegruppen, Familien- und Kindergottesdienste, Kinderbibeltage und Gemeinderüstzeiten, agendarische und freie Gottesdienstformen sowie eine reiche Kirchenmusik für alle Altersgruppen.

Das Tätigkeitsgebiet erstreckt sich vorrangig auf Bischofswerda. Die zur Gemeinde gehörenden Dörfer werden jedoch ebenfalls einbezogen. Die Stelle bietet viel Gestaltungsraum für bewährte und neue Angebote.

Bischofswerda ist eine Kleinstadt mit guter Infrastruktur (Kitas, alle Schulformen, Versorgungseinrichtungen) und sehr guter Verkehrsanbindung. Bei der Wohnungssuche helfen wir gern.

Im Team der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden legen wir Wert auf ein gutes Miteinander. Wir sind offen für neue Ideen und entwickeln das Gemeindeleben gemeinsam weiter. Informationen zur Kirchgemeinde gibt es auf www.christusbote.de.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 75 Prozent, inklusive 6 Stunden Religionsunterricht.
- Eine Aufstockung mit Religionsunterricht ist möglich.
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Die Stelle ist unbefristet.
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9.
- Das Abendmahl mit Kindern ist eingeführt.
- ca. 2.800 Gemeindeglieder im Dienstbereich.

Arbeitsschwerpunkte:

Die Arbeit mit Kindern und Familien bildet das Haupttätigkeitsfeld. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist dabei auch die Begleitung und Förderung der vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Es ist uns wichtig, die Begabungen der Mitarbeitenden einzusetzen, daher erfolgt die konzeptionelle Ausgestaltung der Stelle dann gemeinsam mit der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber.

Angaben zum Anstellungsträger:

Die Gemeinde ist anstellende Gemeinde für die Schwesterkirchgemeinden Burkau, Demitz-Thumitz, Gaußig, Göda und Pohla-Uhyst a. T. Im Schwesterkirchverhältnis gibt es 5 Pfarrstellen, 2 hauptamtliche und 3 nebenamtliche kirchenmusikalische Stellen sowie 2 weitere hauptamtliche und 2 nebenamtliche gemeindepädagogische Stellen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Rasch, Tel. (0 35 94) 7 79 05 74, E-Mail joachim.rasch@evlks.de und Diakon Dreßler, Tel. (01 76) 34 20 19 31.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Bischofswerdaer Land, Kirchplatz 2, 01877 Bischofswerda oder per E-Mail an kg.bischofswerda@evlks.de zu richten.

Ev.-Luth. Kirchspiel Maria und Martha Pulsnitz (Kbz. Bautzen-Kamenz)

Reg.-Nr. 64103 Pulsnitz, KSP 5

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Für unser Kirchspiel suchen wir eine offene, engagierte, eigenverantwortliche, teamfähige und kreative Persönlichkeit, die das Evangelium in die Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Familien auf Basis der Gemeindepädagogenordnung vermittelt.

In Pulsnitz befindet sich das Pfarramt und die Verwaltung des Kirchspiels. Einen Zugang zum Corporate Network der Landeskirche, weitere technische und Sachkostenausstattung mit Budgetverantwortung stehen Ihnen zur Verfügung.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich.

Eine gute Anbindung mit dem ÖPNV nach Dresden (45 min), die nahe Autobahnauffahrt, der kurze Weg zu Kindertagesstätten, Grund- und Oberschulen sowie zum Gymnasium bieten – auch für eine Familie – eine attraktive Wohnmöglichkeit in unserem Kirchspiel.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle
- Dienstumfang: 85 Prozent (45 Prozent Gemeindearbeit, 40 Prozent Religionsunterricht)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht möglich
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- befristet zur Elternzeitvertretung bis 30. Juni 2024
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

In Ihrem Dienstbereich gibt es:

- 2 KinderKirchenTeams (Ehrenamtliche)
- besondere Veranstaltungen wie Martinsfest und Krippenspiel, Kinderbibeltage
- in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Das Abendmahl mit Kindern ist noch nicht eingeführt.

Schwerpunktsetzungen sind uns ebenso willkommen wie kreative neue Ideen und eine solide konzeptionelle Weiterentwicklung. Darüber hinaus gibt es im Kirchspiel eine Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen (z. B. PASSION – Jugendlobpreisgottesdienste).

Angaben zum Kirchspiel:

- ca. 4.200 Gemeindeglieder
- 11 Predigtstätten bei 4 Pfarrstellen
- 2 weitere gemeindepädagogische Stellen
- 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt
- Evangelisches Kinderhaus „Schatzinsel“ in Trägerschaft des Kirchspiels

- Evangelische Oberschule in Kooperation mit einem Sozialträger.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Fourestier, Mobil: (01 71) 7 20 30 97, E-Mail: raik.fourestier@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Maria und Martha Pulsnitz, Kirchplatz 1, 01896 Pulsnitz zu richten.

Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau (Kbz. Dresden Nord)

Reg.-Nr. 64103 Dresden-Trachau, Laurentius 14

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

In der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau ist eine hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle zu besetzen.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstort: Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau
- Dienstumfang: 75 Prozent einschließlich 4 Stunden Religionsunterricht
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich
- Dienstbeginn: 1. September 2023
- befristet bis zum 31. Dezember 2024
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9.
- Das Abendmahl mit Kindern ist eingeführt.

Schwerpunkt des Aufgabengebietes ist die Mitwirkung an der Neustrukturierung im Bereich der Jugendarbeit, der Pfadfinderarbeit und der Konfirmandenarbeit. Hierfür erwarten wir die

- Mitwirkung in der Konfirmandenarbeit der Laurentiuskirchgemeinde
- Zusammenarbeit mit zwei weiteren gemeindepädagogischen Mitarbeitern sowie einer großen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft
- Gewinnung, Anleitung und Betreuung Ehrenamtlicher
- Entwicklung gemeindepädagogischer Konzeptionen
- Mitarbeit in kirchlichen und gesellschaftlichen Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zum Aufgabengebiet gehört außerdem die Erteilung von Religionsunterricht.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht
- erweitertes Führungszeugnis

- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Markert, Tel. (03 51) 8 58 81 78, E-Mail: kg.dresden_laurentius@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir, per E-Mail an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau, kg.dresden_laurentius@evlks.de zu richten.

Ev.-Luth. Christus-Kirchspiel im Vogtland (Kbz. Vogtland)

Reg.-Nr. 64103 Christus-KSP im Vogtland 8

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Wir freuen uns auf einen Bewerber/ eine Bewerberin, der/die den Glauben an Jesus Christus gemäß seiner/ihrer Erfahrung und Begabung in die Gemeindearbeit des Christus-Kirchspiels einbringt. Das Kirchspiel vereint seit 2021 neun Kirchgemeinden. Schwerpunkt der Arbeit sind die Kirchspielgemeinden Lengenfeld, Plohn-Röthenbach und Waldkirchen-Irfersgrün. Im Bereich der Jugendarbeit streben wir eine enge Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden an.

Den Glauben an Jesus fröhlich und einladend zu leben, ist unsere Vision. Die Arbeit in den bestehenden Jungschargruppen liegt uns besonders am Herzen. Das Mitwirken bei der Konfirmandenarbeit, insbesondere bei Freizeiten, soll die Brücke zur Jungen Gemeinde schlagen. Das Team der Gemeindepädagogen im Kirchspiel arbeitet an einem Konzept, welches gabenorientiertes Arbeiten möglich machen soll. Unterstützung finden hauptamtlich Angestellte durch viele engagierte ehrenamtlich Mitarbeitende in verschiedenen Altersgruppen und Interessensgebieten.

Das Pfarrhaus in Waldkirchen wird derzeit saniert, so dass dort bald sehr gute räumliche Voraussetzungen vorhanden sein werden. Auch in Lengenfeld stehen gute und zweckmäßige Räumlichkeiten zur Verfügung.

Das Vogtland ist eine lebenswerte Region. Lengenfeld ist eine familienfreundliche Kleinstadt mit einer Grund- und einer Oberschule. Die nächsten Gymnasien befinden sich in Auerbach, Rodewisch und Reichenbach. Auch das Evangelische Schulzentrum „Futurum“ liegt in Mylau in erreichbarer Nähe. Wir unterstützen gern bei der Wohnungssuche. Einen kleinen Einblick gibt die Seite: <https://kirchenbezirk-vogtland.de/gemeindepaedagogik/>

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 100 Prozent, inklusive 6 Stunden Religionsunterricht
- Dienstbeginn: 1. September 2023
- unbefristete Besetzung
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Abendmahl mit Kindern noch nicht eingeführt.

Arbeitsschwerpunkte: Kinder- und Jugendarbeit

- 2 Junge Gemeinden, in regionaler Zusammenarbeit weitere Bereiche in der Jugendarbeit denkbar,
- 4 Jungschar- bzw. Christenlehregruppen, jährliche Kinderrüstzeit, Familiengottesdienste, Krippenspiel, multiplikatorisches Handeln zur Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden

- ca. 2.300 Gemeindeglieder im Dienstbereich.

Angaben zum Anstellungsträger:

- ca. 9.700 Gemeindeglieder, 9 Kirchgemeinden, 9,5 Pfarrstellen
- 9 weitere gemeindepädagogische sowie 4 kirchenmusikalische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- 2 Kindergärten in eigener Trägerschaft.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Teamfähigkeit.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Kaufmann, Tel. (03 74 68) 25 61 oder Pfarrer Spitzner.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Christus-Kirchspiel im Vogtland, Pfarrstraße 4, 08233 Treuen oder per E-Mail (als PDF-Dokument) an ksp.vogtland-christus.evlks.de zu richten.

6. Referent/Referentin für Gemeindeentwicklung

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Referenten/einer Referentin für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste zu besetzen.

Dienstantritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Vollzeitbeschäftigung (100 Prozent)

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Initiieren und organisatorisches Begleiten von vielfältigen Aktivitäten und Projekten zur Förderung der Gemeindeentwicklung
- Fortentwickeln des Arbeitsfeldes Gemeindeentwicklung gemeinsam mit der Ehrenamtsakademie der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und der Projektarbeit „Kirche, die weiter geht“; Stärken der hiermit verbundenen Initiativen
- Erarbeiten von Konzeptionen zu einschlägigen Themen (z. B. Stadt-Land, demografische Entwicklung, missionarische Initiativen) sowie Begleiten von deren Umsetzung
- Netzwerk- und Mitarbeit in den Gremien der Vereinigten Evangelischen Kirche Deutschlands (VELKD) und Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Intensive und nachhaltige Kontaktpflege zu Kirchenbezirken und Kirchgemeinden
- Betreuen der Hauskreisarbeit und der Glaubenskursinitiativen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Pfarrer/Pfarrerinnen mit Anstellungsfähigkeit in einer Gliedkirche der EKD bzw. Erste und Zweite Theologische Prüfung
- Leitungserfahrung und nachgewiesene Kompetenz in Fragen der Gemeindeentwicklung
- Freude an theologischen Fragestellungen, insbesondere der Ekklesiologie und der Gemeindeforschung sowie die Fähigkeit, unterschiedliche Ansätze der Gemeindeentwicklung in die Sprache der Gemeinde zu übersetzen
- Gute Kenntnis der Strukturen der EKD und der VELKD sowie der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und ihrer unterschiedlichen Prägungen
- theologische Kompetenz, unterschiedliche Frömmigkeitsrichtungen miteinander ins Gespräch zu bringen
- Kenntnisse der Entwicklungen in den lutherischen Partnerkirchen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und der weltweiten Ökumene
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Einfühlungsvermögen
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zu Dienstreisen (mit PKW).

Die zu besetzende Stelle ist mit A 13 (EG 13) bewertet und in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt OLKR Dr. Daniel, Tel. (03 51) 46 92-210.

Bewerbungen sind bis **31. August 2023** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6 in 01069 Dresden bzw. an bewerbung-kirche@evlks.de zu richten.

7. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin

Kirchenbezirk Freiberg

Reg.-Nr. 63102 Freiberg 60

In der Superintendentur des Kirchenbezirks Freiberg ist zum 1. Oktober 2023 die Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin mit einem Beschäftigungsumfang von 55 Prozent (22 Stunden pro Woche) zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- allgemeine Organisationstätigkeit und Verwaltungsaufgaben im Sekretariat der Superintendentin
- Bearbeitung des Posteingangs und -ausgangs, E-Mail-Korrespondenz und Telefondienst
- Unterstützung der Superintendentin bei Sitzungen, Tagungen, Amtshandlungen, Visitationen der Gemeinden und Pfarramtsübergaben inkl. Protokollführung
- Bearbeitung von Anfragen und Anträgen sowie Terminplanung und -koordination für die Superintendentin, den Kirchenbezirksvorstand und die Kirchenbezirkssynode
- Aufbereitung der Beschlüsse des Kirchenbezirksvorstandes und der Kirchenbezirkssynode für die Arbeit der Superintendentin
- Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen für Kirchenbezirk und Superintendentur
- Kommunikation mit den Gemeinden des Kirchenbezirks, dem Regionalkirchenamt und dem Landeskirchenamt

- Dokumentation der Ergebnisse von Visitationen in Gemeinden des Kirchenbezirks.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit
- einen technisch gut ausgestatteten Arbeitsplatz
- eine Vergütung nach den landeskirchlichen Verordnungen (KDVO) in der Entgeltgruppe 4.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann/-frau für Büromanagement oder ein vergleichbarer Abschluss
- Berufserfahrung im kirchlichen Verwaltungsdienst und Kenntnisse der landeskirchlichen Strukturen
- sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift und eine ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation
- sicherer Umgang mit MS Word, Excel, Access, Outlook und landeskirchlichen Programmen
- selbstständige Arbeitsweise und Flexibilität
- erweitertes Führungszeugnis
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Superintendentin Anacker, Tel. (0 37 31) 20 39 20.

Bewerbungen bitten wir an die Ev.-Luth. Superintendentur Freiberg, Untermarkt 1, 09599 Freiberg zu richten.

Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis

Reg.-Nr. BA 2026/22 allg.

Beim Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin neu zu besetzen.

Anstellungsträger: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens

Dienstumfang: 75 Prozent (30 Wochenstunden)

Dienort: Klosterhof St. Afra Meißen, Freiheit 16, 01662 Meißen

Innerhalb der Stelle sind Tätigkeitsanteile im Pastoralkolleg Meißen zu erbringen.

Sowohl das Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis als auch das Pastoralkolleg sind Aus- bzw. Fortbildungseinrichtungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens für Mitarbeitende in der Verkündigung im Hauptberuf und im Ehrenamt am Klosterhof St. Afra Meißen.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören insbesondere:

- Büroorganisation (Posteingang, Telefonate, Schriftverkehr, Führung der Adressdatenbank, Aktenführung- und -ablage, Aktenarchivierung, Büro- und Kursmittel-Materialbeschaffung)
- Organisatorische Mitwirkung bei Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (Kursorganisation und -verwaltung, Kontakt zu Kursleitungen, Einhaltungen von Ausbildungsstandards, Führung von Ablageordnern der Kurse)
- Pflege Homepage
- Mitwirkung bei der Erstellung und Kontrolle des Haushaltsplanes

- Bargeldverkehr und -kasse
- Rechnungslegung und Mahnwesen
- Buchhaltung (Buchung Belege, Arbeit mit Geka-Programm, Ablage)
- Zusammenarbeit mit dem Predigerseminar in Lutherstadt Wittenberg (Terminplanung, Organisation/Vorbereitung/Nachbereitung der gemeinsamen Studienleiterkonferenz, Absprachen und Korrespondenz).

In der Stelle wird eine gelegentliche Präsenz an Wochenenden oder in den Abendstunden, die gelegentliche Übernahme von Aufgaben an der Rezeption und Tätigkeiten außer Haus (Kursbegleitung) sowie verantwortlicher Umgang mit datensensiblen Material erwartet.

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte, bzw. Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement oder vergleichbare Abschlüsse
- Kenntnisse und sicherer Umgang mit Informationstechnik (MS Word, Excel, Outlook)
- Kenntnisse im Haushaltrecht, Kassenführung und Buchhaltung
- Zugehörigkeit zur Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens oder einer anderen Gliedkirche der EKD
- erweitertes Führungszeugnis.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 4.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Direktor Pfarrer Mahn, E-Mail: tilo.mahn@evlks.de.

Ihre Bewerbung bitten wir in Textform an das Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis, Freiheit 16, 01662 Meißen, E-Mail: tilo.mahn@evlks.de zu richten.



Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144 / E-Mail: amtsblatt@evlks.de

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346